



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Juli 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 148

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/841)]

66/267. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011¹ und des entsprechenden Berichts des Beratern Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1778 (2007) des Sicherheitsrats vom 25. September 2007, mit der der Rat eine multidimensionale Präsenz in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1923 (2010) vom 25. Mai 2010, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2010 verlängerte und den Generalsekretär aufforderte, dafür zu sorgen, dass der Abzug aller uniformierten und zivilen Komponenten, die nicht für die Liquidation der Mission erforderlich sind, bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/233 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/254 B vom 30. Juni 2011,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission geleistet worden sind,

¹ A/66/646.

² A/66/718/Add.2.



1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad per 30. April 2012, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 16,1 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur einhundertachtundzwanzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Verzögerungen bei der Fertigstellung der Bauarbeiten an Polizeiwachen und Polizeiposten und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Fertigstellung der Bauvorhaben und alle sonstigen geplanten Tätigkeiten der Mission genau überwacht werden, und im Rahmen des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts darüber Bericht zu erstatten;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011¹;

6. *beschließt*, die gemäß ihrer Resolution 65/254 A vom 24. Dezember 2010 für die Aufrechterhaltung und administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 239.096.600 Dollar auf den Betrag von 236.252.300 Dollar zu verringern, der den Ist-Ausgaben der Mission im selben Zeitraum entspricht;

7. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 64/286 vom 24. Juni 2010 für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 unter den Mitgliedstaaten bereits veranlagten Betrags von 184.949.000 Dollar den zusätzlichen Betrag von 51.303.300 Dollar für denselben Zeitraum aus dem Betrag von 3.844.500 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 149.947.800 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode und dem Betrag von 47.458.800 Dollar, der den weiteren Einnahmen per 31. Dezember 2011 für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entspricht, zu finanzieren;

8. *beschließt ferner*, den gemäß ihrer Resolution 64/289 für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2011 bereits bewilligten Betrag von 6.515.400, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 5.518.000 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 997.400 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien), aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 149.947.800 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode zu finanzieren;

9. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil an dem Betrag von 536.700 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 456.900 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 79.800 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, mit dem Betrag von 6.515.400 Dollar nach Ziffer 8 zu verrechnen ist;

10. *beschließt außerdem*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad per 31. Dezember 2011 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 128.247.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 149.947.800 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragschlüssels für das Jahr 2010 gutzuschreiben ist;

11. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 10 zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

12. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission per 31. Dezember 2011 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 128.247.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 149.947.800 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 10 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

13. *nimmt Kenntnis* von dem Betrag von insgesamt 24.807.000 Dollar, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 11.340.900 Dollar aus den verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode und dem Betrag von 13.499.100 Dollar, der den weiteren Einnahmen für denselben Zeitraum entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts für die Mission zurückzustellen;

14. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von 1.527.100 Dollar, der den geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode entspricht, und dem Betrag von 3.061.800 Dollar, der den geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts für die Mission zurückzustellen;

15. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

117. Plenarsitzung
21. Juni 2012